

Beschlussvorlage

Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat
hier: Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	23.06.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	03.07.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

- Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Dr. Andreas Wiese keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen.
- Es rückt der bei der Wahl der Gemeinderäte am 09.06.2024 als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber auf dem Wahlvorschlag der Freien Wähler, Herr Dr. Andreas Wiese, als Mitglied des Gemeinderats gemäß § 31 Abs. 2 GemO nach.

Klimarelevanz: Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Scheidet eine gewählte Person im Laufe der Amtszeit aus dem Gemeinderat aus, rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Durch den Todesfall von Stadtrat Dexheimer ist demnach die Besetzung des Gemeinderats wieder zu vervollständigen.

Bei der Wahl der Gemeinderäte am 09.06.2024 wurde für den Wahlvorschlag der Freien Wähler als Ersatzperson

- Herr Dr. Andreas Wiese

festgestellt.

Bei Herrn Dr. Andreas Wiese sind der Verwaltung keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt, die einem Nachrücken entgegenstehen könnten.

Herr Dr. Andreas Wiese hat die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit zugesagt.

Erster ehrenamtlicher
Bürgermeister-Stellvertreter

Michael Reinig